

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO**

Frau Seiler verpflichtet die anwesenden Mitglieder des Ausschusses per Handschlag für die neue Legislaturperiode. Sie weist insbesondere auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht (§ 21 GemO) und die Regelungen bei Sonderinteresse (§ 22 GemO) hin.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Mitzeichnung der Niederschriften**

Als Mitunterzeichnende für die Niederschriften des Ausschusses werden Frau Keller-Mehlem (CDU) und in Vertretung Frau Montero-Muth (CDU), sowie Frau Queisser (SPD) und in Vertretung Herr Arbogast (SPD) vorgeschlagen. Der Jugendhilfeausschuss wählt sowohl die beiden Mitunterzeichner, als auch deren Stellvertreter einstimmig.

# 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

## Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

### **Gegenstand: Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Frau Seiler zu, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Frau Monika Kabs wird für den Vorsitz vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Frau Kabs wird einstimmig zur Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

Für die Stellvertretung wird Frau Marlen Bauer (Caritasverband) vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Frau Marlen Bauer wird einstimmig (bei einer Enthaltung der Betroffenen) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

Frau Seiler wünscht beiden viel Erfolg für ihre Arbeit und übergibt den Vorsitz an Frau Kabs.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Einführung in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses**

Herr Lehen-Schwarzer berichtet kurz über den gesetzlichen Rahmen des Jugendhilfeausschusses, die allgemeinen Aufgaben und den Aufbau der Jugendamtes (Anlage). Eine Arbeitshilfe in Form einer Broschüre wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates**

Frau Oppinger berichtet von den aktuellen Themen des Jugendstadtrats.

Am 05.12.2019 findet die Wahl des Jugendstadtrats statt. Sie hofft auf eine gute Wahlbeteiligung. Um den Jugendstadtrat mehr in den Fokus zu rücken, wurde und wird vermehrt Wahlwerbung betrieben. Neben neuen Wahlplakaten soll auch eine Vorstellung an den Schulen erfolgen. Der Bekanntheitsgrad soll so erweitert werden.

Frau Keller-Mehlem fragt nach dem aktuellen Stand des Schwarz-Weiß-Heims, dass für den Jugendstadtrat umgebaut wurde. Frau Oppinger berichtet, dass die Einweihung wegen eines Wasserschadens noch nicht erfolgen konnte.

**Gegenstand: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII;  
Abschluss einer Vereinbarung**  
[Vorlage: 0106/2019](#)

Nach einer kurzen Einführung zum Tagesordnungspunkt berichtet Herr Lehnen-Schwarzer über die geführten Gespräche und Verhandlungen. Herr Frank Weber und Frau Anna Lea Betzler von ZAB steht für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Herr Schüler-Brandenburger stellt den Antrag zur Abänderung der Beschlussfassung. Er beantragt die Vereinbarung zunächst für ein Jahr zu befristen, zusätzlich soll nach einem halben Jahr ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Außerdem sollen dem Gremium eine Leistungsbeschreibung und der Rahmendienstplan zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende Frau Kabs schlägt vor, die Befristung für zwei Jahre vorzunehmen. Herr Weber gibt an, sowohl die Leistungsbeschreibung, als auch den Rahmendienstplan vorzulegen, wenn das Angebot angelaufen ist.

Nach dem weiteren Austausch zur Thematik fasst der Ausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

**Beschluss**

Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt, mit dem Zentrum für Arbeit und Bildung gGmbH (ZAB) eine Vereinbarung über das Vorhalten von drei stationären Plätzen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII zu schließen. Die Vereinbarung soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Das ZAB legt außerdem eine Leistungsbeschreibung, sowie den Rahmendienstplan der Einrichtung vor.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Nachbesetzung von Mitgliedern in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78  
SGB VIII**  
[Vorlage: 0107/2019](#)

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Besetzung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger (AG 78 SGB VIII) zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand:** Gewährung zusätzlicher Teilzeitstellen zur Einstellung von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft ab dem Kita-Jahr 2020/2021

[Vorlage: 0108/2019](#)

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage zum Thema.

Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden, für den Stadtrat empfehlenden:

**Beschluss:**

In den 12 städt. Kindertagesstätten dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 7 zusätzliche Teilzeitstellen durch Auszubildende in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in besetzt werden.

In den 16 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 8 zusätzliche Teilzeitstellen zum Einsatz von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in besetzt werden.

Die befristete Einstellung erfolgt für die Dauer der dualen Teilzeitausbildung (3 Jahre).

Die finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Teilzeitstellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2020ff eingeplant.

Der Trägeranteil der Personalkosten ist durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen.



**Gegenstand:** Erhöhung der Sachkostenpauschale für freie Träger der Kindertagesstätten in Speyer  
[Vorlage: 0109/2019](#)

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage zum Thema.

Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden, für den Stadtrat empfehlenden:

**Beschluss:**

Die jährliche Sachkostenpauschale für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird zum 01.01.2020 wie folgt erhöht:

- Sachkostenpauschale Bestandsgruppen in freier Kita-Trägerschaft:  
5.500,00 € p.a.
- Sachkostenpauschale Waldgruppen und Gruppen, die öffentliche Gebäude nutzen:  
2.122,00 € p.a.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel für die HH-Planung 2020ff anzumelden.

**Gegenstand: Bewegungsprojekte für Vorschulkinder – Förderung 2020**  
**[Vorlage: 0110/2019](#)**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und führt kurz in das Thema ein. Die finanzielle Förderung des Bewegungsprojektes durch die AOK entfällt für 2020. Diese war auf drei Jahre begrenzt. Um das Projekt weiterführen zu können, wird nach wie vor die Bezuschussung der Stadt notwendig. Laut Verwaltung ist denkbar, dass Drittmittel (GKV-Bündnis für Gesundheit) beantragt werden. Die eingabereife Vorbereitung der Antragstellung kann jedoch von der Verwaltung nicht geleistet werden, sondern müsste durch den Stadtsportverband erfolgen.

Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Speyer fördert das Bewegungsprojekt des Stadtsportverbands im Jahr 2020 in Höhe von maximal 24.000 Euro.

**Gegenstand: Familienbildungsangebote**  
**[Vorlage: 0111/2019](#)**

Die Vorsitzende verweist auch hier auf die Vorlage. Frau Hecky berichtet kurz von den bestehenden Angeboten. Aktuell nehmen sechs Speyerer Kitas und eine Grundschule an dem Projekt teil. Um die Weiterführung zu gewährleisten, wird die Bezuschussung durch die Verwaltung in Höhe von max. 15.000,- € notwendig.

Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das seit 2013 bestehende Angebot „Familiennachmittage“ (ehemals „Multifamilientraining“) in Speyerer Kindertagesstätten und Schulen wird durch kooperierende Einrichtungen und das Caritas-Zentrum Speyer fortgeführt. Die Verwaltung kann die Maßnahmen jährlich mit bis zu 15.000 Euro bezuschussen. Darüber hinaus ist eine Förderung im Rahmen verfügbarer Spenden/Drittmittel möglich.

**Gegenstand: Schulsozialarbeit an Gymnasien**  
**[Vorlage: 0112/2019](#)**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Sie erläutert außerdem kurz die aktuelle Situation. Alle drei staatlichen Speyerer Gymnasien hätten erst sehr spät einen Antrag gestellt, das Schwerdt-Gymnasium sei das erste gewesen. Dort soll ab dem Schuljahr 2020/2021, vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrats und der Aufsichtsbehörde eine 0,5-Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Auch in allen anderen Schulformen sei das Angebot der Schulsozialarbeit stufenweise aufgebaut worden.

Frau Weber stellt den Antrag, auch die anderen beiden Schulen ab dem Schuljahr 2020/2021 zu bedienen. Nachfolgend wurde eingehend über das Für und Wider dieser Umsetzung diskutiert. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die zeitgleiche Einrichtung an allen Schulen zum Schuljahresbeginn 2020/21 unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels ohnehin eine Herausforderung sein wird und es durchaus denkbar ist, dass eine qualifizierte Besetzung der Stellen nur Zug um Zug erfolgen kann.

Der Ausschuss fasst bei zwei Enthaltungen und neun Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

Zum Schuljahresbeginn 2020/21 wird an den drei staatlichen Gymnasien Schulsozialarbeit im Umfang von je 0,5 Personalstellen eingerichtet. Die Trägerschaft nimmt die Stadt Speyer wahr. Die entsprechenden Stellen sind – vorbehaltlich notwendiger Beschlüsse des Stadtrates - im Haushaltsplan ab 2020 vorzusehen.

**Gegenstand: Jugendfördermittel 2019 – Verteilungsschlüssel**  
**[Vorlage: 0113/2019](#)**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Erörterung fasst der der Ausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1.

Die Jugendfördermittel werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Stadtjugendrings nach folgendem Verteilungsschlüssel ausgezahlt, sofern von den Vereinen und Verbänden Ausgaben in ausreichender Höhe gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden können:

1.1

Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	35 %
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	35 %
Johanniter-Jugend	9 %
Jugendfeuerwehr	6 %
Philatelistenjugend	3 %
ZWANZIG10 Jugendkultur Speyer	9 %
Ditib-Jugendgruppe	3 %

1.2

Die Sportjugend erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 450,- € ebenfalls bei Nachweis entsprechender Kosten.

2.

Zuschussmittel, die von einzelnen Vereinen oder Verbänden nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, werden auf die übrigen Vereine und Verbände entsprechend ihrer jeweiligen Anteile verteilt, sofern von diesen entsprechend höhere Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

---

**Gegenstand:** Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;  
Beitritt der Stadt Neustadt/WStr.  
[Vorlage: 0114/2019](#)

abgesetzt;

**Gegenstand: Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2020**  
**[Vorlage: 0115/2019](#)**

Frau Montero-Muth wünscht gerade zu einzelnen Maßnahmen und Projekten dass diese Aufwendungen extra ausgewiesen werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Es wird bemängelt, dass im Haushalt 2020 keine weiteren Gelder für das Projekt „Frischküche“ vorgesehen sind. Herr Stöckel erklärt, dass dieses Projekt im kommenden Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden kann. Zu viele Faktoren verhindern ein schnelleres Vorankommen (Brandschutz, Neubauten, Umbauten, etc.). Frau Montero-Muth beantragt die Aufnahme in den Haushalt 2020. Im Rahmen der Beratung wird festgehalten, dass statt der vorherigen 100.000,- € (Planung 2021) in 2020 zunächst nur 50.000,- € dafür vorgemerkt werden sollen.

Nach weiterer Erörterung fasst der Ausschuss mit acht Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Annahme des vorgelegten Entwurfs für den Jugendhilfehaushalt 2020 mit der Änderung, dass 50.000 Euro für das Projekt Frischküchen (36120.0829000) bereits in den Haushalt 2020 eingebracht werden.

**Gegenstand: Verschiedenes**

Herr Stöckel weist auf folgende Termine hin:

Am 26.10.2019 veranstaltet der Lions-Club Speyer sein 2. Suppenfest. Er lud zu regen Teilnahme ein. Die Einnahmen kommen dem Härtefonds der Stadt Speyer zugute.

Am 06.11.2019 findet ab 13:30 Uhr im historischen Ratssaal die nächste Netzwerkkonferenz zum Thema „Resilienz für Fachkräfte“ statt.

Herr Schüler-Brandenburger lädt ein für den 20.03.2020 zum Tag der offenen Tür im Neubau der Jugendhilfe der Diakonissen. Er weist darauf hin, dass es an diesem Tag auch einen Vortrag zum Thema „Kinderechte“ geben wird.

Herr Nowicki informierte kurz über ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Wstr. Bei dem es um die Anerkennung von Personalkosten durch das Land im Rahmen von Vertretungsregelung in Kitas ging. Bei den Trägern der Kindertagesstätten bestehe die Sorge, dass notwendige Personalkosten nicht mehr durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und das Land anerkannt würden. Herr Nowicki verweist auf die kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Peter Lerch sowie die Rückmeldung des Bildungsministeriums. Herr Stöckel informiert, dass das LSJV auf Anfrage der Abt. Kindertagesstätten mitgeteilt hat, dass Vertretungskräfte im Erziehungs- und Wirtschaftsbereich (A) bereits ab dem 1. Tag anteilig vom Land refinanziert werden, (B) auch bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen anteilig vom Land refinanziert werden sowie (C) auch bei urlaubsbedingten Ausfällen anteilig vom Land refinanziert werden. Herr Stöckel führt weiter aus, dass es sich bei dem Urteil des VG Neustadt um eine Einzelfallentscheidung handelt und es in der Praxis keine Änderung gibt. Es gilt weiterhin, dass die Personalkosten von notwendigen Vertretungskräften im Erziehungs- und Wirtschaftsbereich grundsätzlich (egal aus welchem Grund das Personal fehlt) bereits ab dem 1. Tag, bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen und auch bei urlaubsbedingten Ausfällen anteilig vom Land und der Stadt refinanziert werden.

Frau Kindsvater verabschiedete sich nach 20 Jahren im Jugendhilfeausschuss aus dem Gremium. Sie wird zum 01.01.2020 eine neue Stelle antreten und zukünftig dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr angehören. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und die vielen offenen Diskussionen.

Frau Stumpp informierte über die Neuerungen und Planungen des Familienzentrums K.E.K.S e. V. Der Verein hat in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen, die Trägerschaft des Familienzentrums K.E.K.S. an die Stadt zu übertragen.

Die Vorsitzende Frau Kabs schließt die Sitzung und bedankt sich für den engagierten Austausch.



# 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 16.10.2019



1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 16.10.2019 **Stefanie Seiler** **Monika Kabs**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!